

Amtsgericht Kreuzberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 4/23

Berlin, 04.07.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 04.11.2025	10:00 Uhr	A 144, Sitzungs- saal	Amtsgericht Kreuzberg, Möckernstra- ße 130, 10963 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Marienfelde

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
722/100.000	Wohnung	89	3762

am Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Marienfelde Blatt 3366+ 5419 eingetragenen Grund-
stück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Marienfelde	Fl. 1, Nr. 12/23	Gebäude- und Freifläche	12277 Berlin, Sântisstra- ße 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, Daimlerstraße 63, 65, 67, 69	503
Marienfelde	Fl. 1, Nr. 12/24	Gebäude- und Freifläche	12277 Berlin, Sântisstra- ße 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, Daimlerstraße 63, 65, 67, 69	15.074
Marienfelde	Fl. 1, Nr. 650	Verkehrsfläche	12277 Berlin, Sântisstra- ße	973

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	2-Zimmer-Wohnung in der Rechtsform von Wohnungserbbaurecht. Die Wohnung ist belegen in der Söntisstr. 66 im 2.OG Mitte. Die Wohnfläche beträgt ca. 50 m². Zum Ortstermin am 27.02.2024 war keine Wohnungsbesichtigung möglich. Die Rechte im Grundbuch Abt. II Nr. 1 und Nr. 5 bleiben bestehen und sind von einem Ersteher zu übernehmen.	147.000,00 €
--	--	--------------

Der Verkehrswert wurde auf 147.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

RA Sollwedel Az. 7307s24, 030/43 72 18-12 (WEG Daimlerstraße 63-69/Söntisstraße 56-68 in 12277 Berlin)

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 24.04.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 22.04.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.